Krisenstabssitzung "Neuartiges Coronavirus (COVID-19)"

Ergebnisprotokoll

(Aktenzeichen: 4.06.02/0024#0014)

Anlass: Neuartiges Coronavirus (COVID-19)

Datum: 17.03.2020, 11:00 Uhr

Sitzungsort: RKI,

Moderation: Lars Schaade

Teilnehmende:

- Institutsleitung
 - o Lars Schaade
 - o Lothar Wieler
- Abt. 1
 - Martin Mielke
- FG14
- FG17
- Abt. 3
- Osamah Hamouda
- FG 32
- FG36
- FG37
- 0
- IBBS

 o
 o
- Presse
- ZBS1
- ZIG
 - Johanna Hanefeld
- INIG
 - 0
- BZGA:



VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

Bundeswehr: -

Beitrag/Then		
Aktuelle Lage		
ARTUERE LagInternational o I o I o I o I f f f f f f f f f f f f f		



VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

ToDo: Dem BMG wird vorgeschlagen, La Rijoa und Pais Vasco als Risikogebiete zu definieren.

> Österreich: Anstieg Fallzahlen (Gesamt: 1.132 Fälle).
> Besonders betroffen ist Tirol mit einer Inzidenz von 36,2/100.000 Ew. Auch sehr betroffen ist das Bundesland Vorarlberg im Westen Österreichs mit einer Inzidenz von 22,9/100.000 Ew. Hier gibt es auch gewisse Maßnahmen.

ToDo: Dem BMG wird vorgeschlagen, das Bundesland Vorarlberg als Risikogebiete zu definieren.

> Schweiz: 2.200 Fälle (26 Fälle pro 100.000 Ew.). In Tessin ist die Inzidenz am höchsten (74/100.000 Ew). Hier gibt es besondere Maßnahmen wir z.B. nur noch Lebensmittelgeschäfte und Apotheken offen. Das BMG bittet um Prüfung, ob die ganze Schweiz als Risikogebiet definiert werden kann/sollte. Der Vorschlag des RKI ist erst mal nur Tessin zu benennen, da es neben der hohen Inzidenz eine wichtige Durchgangsstraße (Berufspendelverkehr) ist.

ToDo: Dem BMG wird vorgeschlagen, den Kanton Tessin als Risikogebiete zu definieren.

- Niederlande: Insgesamt 1.413 Fälle (24 Todesfälle).
 Am meisten betroffen ist Noord-Barbant mit 554
 Fällen. Dies wird weiter beobachtet.
- Ö Ägypten: 166 Fälle (4 Todesfälle), davon 8 Fälle reiseassoziiert mit Saudi Arabien (Pilgerfahrt). Eine Studie der Universität Toronto vermutet, dass es 19.310 Fälle in Ägypten gibt. Es gibt exportierte Fälle nach Frankreich (2), Kanada (1), USA (45), Libanon (1). Touristen sollen Reise abbrechen und zurückreisen. ZIG hat gestern eine Anfrage über WHO EMRO zur Kontaktaufnahme mit ägyptischen Laboren gestellt, um mehr über die Fallzahlen herauszufinden. Es sollte auch herausgefunden werden, ob es hauptsächlich Fälle bei Touristen (Nilkreuzfahrt, Hotel) gibt. Da Ägypten ein beliebtes Reiseland ist, ist eine Einstufung als Risikogebiet sinnvoll.

ToDo: Dem BMG wird vorgeschlagen, Ägypten als Risikogebiete zu definieren.

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

Zusammenfassung vorgeschlagenen Risikogebiete:

- o La Rijoa und Pais Vasco (Spanien)
- Vorarlberg (Österreich)
- o Tessin (Schweiz)
- Ägypten

National

FG32

- Fälle, Inzidenzen, Epikurven nach Bundesland (Folien hier)
- Ab heute werden nur noch SurvNet übermittelte Fälle dargestellt.
- Es gibt 5.433 in SurvNet übermittelte Fälle; 13 Todesfälle.
- o Es sind 359 Kreise betroffen.
- Eine Folie zur 3 Tages Inzidenz soll Hotspots herauszufinden.
- Die Mehrheit der in Deutschland exponierten Personen war in NRW exponiert (767), gefolgt von Bayern (259), Berlin (159) und Baden-Württemberg (159).
- Für das Ausland wird Österreich bei 901 Fällen (davon Tirol bei 348) und Italien bei 866 (davon Südtirol bei 193) Fällen als wahrscheinlicher Expositionsort angegeben.
- 5 Kriterien (Inzidenz, Anzahl Fälle, Trend, Expositionsort, Maßnahmen) sollen helfen, um zu bestimmen, was eine besonders betroffen Regionen in Deutschland sein könnte. Die Verdachtsfalldiagnose ist an die Definition der besonders betroffenen Gebiete geknüpft. Ein Ranking der Land- und Stadtkreise ist jedoch schwer.

Exportierten Fälle spiegeln die Reiseaktivität wieder. Es gibt viele exportierte Fälle, die Berlin-Mitte als wahrscheinlichen Expositionsort angegeben haben. Dies können z.B. Touristen, Dienstreisende, Studenten mit Wohnsitz in ihrer Heimat oder Berliner aus einem anderen Bezirk sein. Eine Entscheidung der Definition von besonders betroffenen Gebieten hängt von der Priorisierung der Kriterien ab.

- Unabhängig davon sollen die Botschaften zu Maßnahmen (z.B. gute Händehygiene) deutschlandweit gelten. Eine Nennung von besonders betroffenen Gebieten könnte implizieren, dass gewisse Maßnahmen (z.B. gute Händehygiene) hauptsächlich in diesen Gebieten nötig sind.
 - → Aktuell gibt es keinen Anhalt für Gebiete die



VS ~ NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

248	nach den Kriterien als ein besonders betroffenes Gebiet innerhalb Deutschlands deklariert werden sollte.	
2	Erkenntnisse über Erreger o Nichts zu berichten	alle
3	• In dem heutigen Pressebriefing hat geänderte Risikoeinschätzung informiert. Durch den starken Anstieg der Fallzahlen wird die Gesundheitsgefahr für die Bevölkerung jetzt als "hoch" eingestuft.	VPräs
4	RKI Seit heute gibt es einen Gebärdendolmetscher für die täglich stattfindenden Pressebriefings Es werden Dokumente in leichter Sprache erstellt (z.B. Was tun wir in der Krise?). Abteilung 2 unterstützt die Pressestelle. Rückmeldung vom Info Postfach: Ärzte haben Probleme mit den Risikogebieten und dem Flussschema. Die Bürger sollen mehr angesprochen werden. Der Ausbruch ist nicht nur der Ausbruch vom RKI, ÖGD oder BMG, sondern auch der Bevölkerung. Die Botschaften zur Selbstverantwortung sind noch nicht ganz angekommen. Die BZgA hat vieles in ihren Merkblättern bereits aufgenommen (Abstand halten, kein Präsentismus), was aber noch fehlt, sind Hinweise zur Selbstabsonderung.	Presse, FG37
5	• Falldefinition ○ In einer Besprechung letzte Woche von FG32 und FG36 wurde ein Entwurf der neuen Falldefinitionen besprochen. Wie vorgesehen wurden die Falldefinitionen vereinheitlicht und vereinfacht. ○ Risikogebiete sollen keine Rolle mehr spielen. ○ Die Labordiagnostik erfolgt weiter per PCR. ○ Der Verdacht auf COVID-19 ist begründet, wenn bei Personen folgende Konstellationen vorliegt: Personen	FG32, FG36, FG37



VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

mit akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere UND Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19

• Flussschema:

- Kriterium 1 = Begründeter Verdachtsfall (symptomatische Person mit Symptomen jeder Schwere mit Kontakt zu COVID-19 Fall)
- o Kriterium 2 = fällt weg
- Kriterium 3 = Akute respiratorische Symptome jeder Schwere plus Angehöriger einer Risikogruppen (Bewohner Altenheim, Vorerkrankte) oder HCW
- Kriterium 4 = Patienten mit klinischen oder radiologischen Hinweise auf eine virale Pneumonie ohne Alternativdiagnose + ohne erfassbares Expositionsrisiko .

ToDo: FG36 und IBBS passen Flussschema an. Dies wird Donnerstag mit dem Krisenstab besprochen und spätestens Freitag an die Länder geschickt.

- Fallzählung: Es werden momentan in Übereinstimmung mit WHO und ECDC-Falldefinitionen nur Fälle gezählt, die einen labordiagnostischen Nachweis (unabhängig von klinischen Bild) haben. FG32 plädiert dafür, das Vorgehen beizubehalten, solange der labordiagnostische Nachweis gelingt. Fälle aufgrund ihrer epidemiologischen Beziehung und Klinik ohne Labordiagnostik zu zählen, sollte erst in Erwägung gezogen werden, wenn die Kapazitäten zur Testung überfordert sind, oder in einem umschriebenen Ausbruchsgeschehen. Als Fälle, die die Referenzdefinition erfüllen, werden zukünftig weiterhin nur die Fälle gezählt, die eine Laborbestätigung haben.
- Regulatorischer Rahmen:

Wenn es starke Durchgriffsrechte für das BMG geben soll, dann wird die Zustimmung durch den Bundesrat und Implementierung Zeit in Anspruch nehmen.

(L1) soll angesprochen werden, um sich diesem anzunehmen.

Optionen Umgang mit Kontaktpersonen unter HCW: Sowohl FG14 als auch FG36 haben das von FG37 erstelle Dokumente kommentiert. Es wurde das Schweizer System mit einigen Adaptionen übernommen. Der Auftrag kam ursprünglich aus dem BMG mit Bitte, dass das RKI das mit der KBV bespricht. Neben den Optionen für den

Kommentiert [FH1]: ist nicht mehr als Leiterin des Referats L1 im RKI tätig. Zuständig für Rechtsfragen in der COVID-Lage-AG sind



VS ~ NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH Einstufung aufgehoben am 11.01.2023 durch VPräs

Lagezentrum des RKI

Protokoll des COVID-19-Krisenstabs

	Umgang mit Kontaktpersonen unter HCW gab es noch die	
	ToDo: FG37 schickt das Dokument zu den Optionen für den Umgang mit Kontaktpersonen unter HCW an weiterleitet mit dem Hinweis, dass der Auftrag des BMG nur teilweise erfüllt ist.	
6	Labordiagnostik	
	Nichts besprochen	
7	Klinisches Management/Entlassungsmanagement	
	Nichts besprochen	
8	Maßnahmen zum Infektionsschutz	
	Nichts besprochen	
9	Surveillance	
	Nicht gesondert besprochen	
10	Transport und Grenzübergangsstellen	
	Nicht besprochen	
11	Internationales	
	Nicht besprochen	
	Information aus dem Lagezentrum	
	Nicht besprochen	
12	Nächstes Treffen	
	Nächste Sitzung: Mittwoch, 18.03.2020, 11:00 Uhr,	